

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 8.

Dienstag, den 8. Januar.

1839.

Bekanntmachung.

Die Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für den Oftertermin 1839 zum Examen pro candidatura et licentia concionandi zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der §. 9. des Regulativs, die theologischen Candidaten-Prüfungen betreffend, aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter §. bemerkten Beisugern

bis zum 2. Februar 1839

in der Kanzlei der Königlichen Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder was die auswärts sich aufhaltenden Expectanten betrifft, unter der Adress: „An die Königliche Prüfungs-Commission für Theologen“ dahin einzusenden.

Leipzig, am 4. Januar 1839.

Königliche Prüfungs-Commission für Theologen.
D. v. Falkenstein.

Aufforderung.

Zum Behuf des für das Jahr 1839 anzufertigenden Gewerbe- und Personalsteuerkatasters der Stadt Leipzig, sind rücksichtlich der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleideten Personen, in- gleichem derjenigen, welche eine Pension oder ein Bartegeld beziehen, genaue Angaben ihres Einkommens erforderlich, welche der gesetzlichen Vorschriften gemäß durch die betreffenden Behörden an die Districts-Commission einzureichen sind.

In diesen Mittheilungen ist

- 1) das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie es am Schlusse des vorigen Jahres gestanden, und
- 2) wenn dabei steigende und fallende Emolumente vorkommen, solche nach dem Betrage, welchen sie im letzten Jahre zusammen erreichten,

zu bemerken, auch die darunter begriffenen Ortszulagen, so wie die Höhe des etwa bewilligten Dienstaufwandes, besonders mit namhaft zu machen.

Die sämmtlichen hiesigen Königl. und Universitäts-Behörden werden daher ersucht, die Verzeichnisse über diese Angaben auf das abgelaufene Jahr, insofern es nicht bereits geschehen ist, an den Vorsitzenden der Districts-Commission, in dessen Expedition im Schlosse Pleißenburg,

bis zum 15. Januar d. J.

abgeben zu lassen. Leipzig, den 2. Januar 1839.

Die Districts-Commission für die Gewerbe-Steuer der Stadt Leipzig, durch den Vorsitzenden,
Kreissteuereinnnehmer Klemm.

Nachricht über die Nicolaischule.

Die Nicolaischule feierte in vorigem Jahre ihr Winterschulfest, nicht wie seit einer Reihe von Jahren unmittelbar vor dem Weihnachtöfeste, sondern wie sonst gewöhnlich am Nicolaustage, den 6. December, und fand sich dazu durch jenen für sie besonders erfreulichen Umstand veranlaßt, welcher schon öfter in diesen Blättern erwähnt worden ist, das funfzigjährige Doctorjubiläum des Heren Oberhofgerichtsrath und Ritter Blümmner, welches gerade auch auf diesen Tag fiel. Diese Aufmerksamkeit aber sollte diese Anstalt ihrem ehemaligen Bögling und mehr noch dem um sie in seiner spätern Stellung hochverdienten Manne, und verlegte daher auch die Herausgabe eines größeren Programms von Michaelis auf diesen Tag unter Genehmigung der Schulbehörde. Dieses nun verfaßte der Rector Prof. Robbe, und schrieb eine gelehrte Abhandlung: De litteratura geographiae Ptolomaeae (36 S. in 8.) nebst 10 Seiten Titel, Widmungsschrift und Dde, und gab dasselbe unter den Umständen natürlich erst am 6. December selbst heraus, nachdem er mit einer Deputation es dem Jubilar am Morgen des Tages überreicht hatte.

Mit der Anstalt aber hatte der Jubelgret als Mitglied des Patronats, des hiesigen Stadtmagistrats bis zum Jahre 1831 in Ver-

bindung gestanden und hatte sein Interesse für dieselbe besonders in den Jahren 1819 und 1820 kund gegeben, wo er vorzüglich eine Verbesserung der Schule bewirkte, der oft schon im vorigen Jahrhundert beabsichtigten Combination derselben mit ihrem Vorsteher, dem Bürgermeister D. H. R. Einert, und andern Mitgliedern des Rathes als unzulässig zurückwies, und hierauf im Verein mit den beiden Bürgermeistern Einert und Siegmann die Schule so organisirte, wie sie seitdem den Bedürfnissen der neuern Zeit angemessen unter den nachfolgenden Bürgermeistern Sichel und dem gegenwärtigen Herrn D. Deutrich, als Vorstehern, bestanden hat. Ohne daß er selbst Vorsteher derselben gewesen, war er wenigstens Mitglied der Schuldeputation, welche 1827 zusammentrat, und den Superintendenten D. Tschirner, zuletzt Herrn D. Großmann an der Spitze außer den vier Vorstehern der vier städtischen Hauptschulen ihm und Herrn D. Dörrien in sich begriff.

Alle diese Beziehungen erwähnt die angeführte Widmungsschrift, in der nichts weggelassen worden ist, was mit der Gegenwart noch in irgend einer Beziehung steht. Wohl hätte sonst noch erwähnt werden können, daß er Mitglied des obersten Staatsgerichtshofes gewesen, wenn die Wirksamkeit eines solchen nicht auf die Dauer des Landtages beschränkt und von ihm dieses Ehrenamt nicht niedergelegt worden wäre